

Anlage1

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname	Arche Chlorine POOL
-------------	---------------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	ARCHE Consortia
	Anschrift	Liefkensstraat 35D 9032 Wondelgem Belgien
Zulassungsnummer	AT-0031482-0000	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	AT-0031482-0000	
Datum der Zulassung	24. Juni 2024	
Ablauf der Zulassung	1. Juni 2033	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH
Anschrift des Herstellers	Ruhrstraße 113 22761 Hamburg Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Ruhrstraße 113 22761 Hamburg Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs

Wirkstoff	Aktivchlor, freigesetzt aus Chlor
Name des Herstellers	Donau Chemie AG
Anschrift des Herstellers	Klagenfurter Str. 17 9371 Brückl Österreich
Standort der Produktionsstätten	Klagenfurter Str. 17 9371 Brückl

2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Aktivchlor, freigesetzt aus Chlor	---	Wirkstoff	---	---	100,0

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung

GA - Gas

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Oxidierende Gase, Kategorie 1 (H270) Gase unter Druck, Verflüssigtes Gas (H280) Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (H315) Schwere Augenreizung, Kategorie 2 (H319) Akute Toxizität, Kategorie 3 (H331) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (H335) Akut gewässergefährdend, Akut 1 (H400)
--	---

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H331 Giftig bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen.

	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sicherheitshinweise	<p>P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.</p> <p>P244 Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.</p> <p>P261 Einatmen von Gas vermeiden.</p> <p>P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.</p> <p>P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P304 + P340 + P311: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt anrufen.</p> <p>P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p> <p>P312: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.</p> <p>P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P370 + P376: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P410 + P403: Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/ Behälter der Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.</p>

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1: Zugelassene Anwendung 1 – Kontinuierliche Desinfektion von Beckenwasser

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Künstliche Frei- und Hallenbäder im Innenraum und Außenbereich, mit Einleitung in Kläranlagen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Schwimmbädern durch kontinuierliche Dosierung. Chlorgasbehälter werden von berufsmäßigen Verwendern an ein automatisches Dosiersystem angeschlossen. pH-Wert und Desinfektionsmittelkonzentrationen werden konstant überwacht. Das Produkt wird über ein Unterdrucksystem angesaugt, gelöst und mit Druck dem Badewasser zugeführt. In allen Fällen ist ein mechanischer Filter vorhanden, der das Wasser reinigt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Kontinuierliche Dosierung: Das Produkt so anwenden, dass die folgenden Aktivchlorkonzentrationen aufrechterhalten werden: 1,4 mg/l Aktivchlor Die Anwendung des Produkts mit 2 mg/l Aktivchlor kann in bestimmten Typen von (Frei-)Schwimmbädern gemäß der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF) erforderlich sein.

	Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontinuierliche Dosierung
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Gasflasche: Fassungsvermögen 6-65 kg Cl ₂ Kohlenstoffstahl/Edelstahl Druckbeständiges Ventil aus Kohlenstoffstahl / Messing / PVDF / Nickel Gasfass: Fassungsvermögen 500-1000 kg Cl ₂ Kohlenstoffstahl/Edelstahl Druckbeständiges Ventil aus Kohlenstoffstahl / Messing / PVDF / Nickel

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Anwendung dieses Produktes ist ausschließlich in Schwimmbädern mit Anschluss an eine Kläranlage erlaubt.
- Die vollständige Vermischung des Produkts mit dem Wasser sicherstellen.
- Kontinuierliche Messungen der Aktivchlorkonzentration und des pH-Wertes im Beckenwasser durchführen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2: Zugelassene Anwendung 2 – Schockdosierung zur Desinfektion von Beckenwasser im Falle einer Kontamination

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Künstliche Frei- und Hallenbäder im Innenraum und Außenbereich, mit Einleitung in Kläranlagen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von Schwimmbädern durch Schockdosierung im Falle hoher mikrobieller Belastung. Chlorgasbehälter werden von berufsmäßigen Verwendern an ein automatisches Dosiersystem angeschlossen. Das Produkt wird über ein Unterdrucksystem angesaugt, gelöst und mit Druck dem Badewasser zugeführt. Die Schockdosierung wird in der Regel über Nacht durchgeführt, wenn die Becken nicht genutzt werden. In allen Fällen ist ein mechanischer Filter vorhanden, der das Wasser reinigt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Schockdosierung im Falle einer Kontamination: Das Produkt so anwenden, dass eine Konzentration von 6,7 mg/l Aktivchlor erreicht wird. Kontaktzeit 10 Minuten Schwere Kontamination inkl. kontaminierte Filter: Eine Anwendung des Produkts, um eine Konzentration von 30 bis 40 mg/l Aktivchlor zu erreichen, kann gemäß der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF) erforderlich sein.

	Verdünnung (%): - Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Schockdosierung im Falle einer Kontamination.
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Gasflasche: Fassungsvermögen 6-65 kg Cl ₂ Kohlenstoffstahl/Edelstahl Druckbeständiges Ventil aus Kohlenstoffstahl / Messing / PVDF / Nickel Gasfass: Fassungsvermögen 500-1000 kg Cl ₂ Kohlenstoffstahl/Edelstahl Druckbeständiges Ventil aus Kohlenstoffstahl / Messing / PVDF / Nickel

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Anwendung dieses Produktes ist ausschließlich in Schwimmbädern mit Anschluss an eine Kläranlage erlaubt.
- Die vollständige Vermischung des Produkts mit dem Wasser sicherstellen.
- Die Anwendung muss in der Abwesenheit der Badegäste durchgeführt werden.
- Das Betreten der Becken darf nicht erlaubt werden, bevor die Aktivchlorkonzentration im Becken nicht wieder auf 3 mg/l oder auf nationale Grenzwerte gesunken ist.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3: Zugelassene Anwendung 3 – Kontinuierliche Desinfektion von Beckenwasser, Warmsprudelbecken (Whirlpools), die hohen hygienischen Anforderungen entsprechen

Art des Produkts	PT02 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Bakterien Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: <i>Legionella pneumophila</i> Trivialname: Legionellen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: Viren Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- und Außenbereiche Künstliche, großflächige Frei- und Hallenbäder, Warmsprudelbecken (Whirlpools) im Innenraum und Außenbereich, mit Einleitung in Kläranlagen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Desinfektion von großflächigen Schwimmbädern und Warmsprudelbecken (Whirlpools), die unter hohen hygienischen Standards gemäß nationaler Vorgaben betrieben werden (Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF)), durch kontinuierliche Dosierung. Chlorgasbehälter werden von berufsmäßigen Verwendern an ein automatisches Dosiersystem angeschlossen. pH-Wert und Desinfektionsmittelkonzentrationen werden konstant überwacht. Das Produkt wird über ein Unterdrucksystem angesaugt, gelöst und mit Druck dem Badewasser zugeführt. In allen Fällen ist ein mechanischer Filter vorhanden, der das Wasser reinigt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Kontinuierliche Dosierung: Das Produkt so anwenden, dass die folgenden Aktivchlorkonzentrationen aufrechterhalten werden:

	<p>Für Bakterien und Viren: 0,6-1,2 mg/l Aktivchlor</p> <p>Für Legionellen: 1,2-1,4 mg/l Aktivchlor</p> <p>Die Anwendung des Produkts mit 2 mg/l Aktivchlor kann in bestimmten Typen von (Frei-)Schwimmbädern gemäß der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF) erforderlich sein.</p> <p>Verdünnung (%): -</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontinuierliche Dosierung</p>
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>Gasflasche: Fassungsvermögen 6-65 kg Cl₂ Kohlenstoffstahl/Edelstahl Druckbeständiges Ventil aus Kohlenstoffstahl / Messing / PVDF / Nickel</p> <p>Gasfass: Fassungsvermögen 500-1000 kg Cl₂ Kohlenstoffstahl/Edelstahl Druckbeständiges Ventil aus Kohlenstoffstahl / Messing / PVDF / Nickel</p>

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Anwendung dieses Produktes ist ausschließlich in Schwimmbädern mit Anschluss an eine Kläranlage erlaubt.
- Ausschließlich für Schwimmbäder und Warmsprudelbecken (Whirlpools), die unter hohen hygienischen Standards gemäß nationaler Vorgaben betrieben werden (Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF)). Für diese sollten die folgenden Anforderungen erfüllt werden:
 - Für die Behandlung des Wassers sollte eine passende Kombination von Filtration, Flockung, Oxidation, Adsorption und Desinfektion wie in der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF) beschrieben, verwendet werden. Geeignete Kombinationen sind z. B. Flockung – Filtration - Chlorung, oder Flockung – Oxidation – Adsorption an Aktivkohle in Pulverform – Chlorung.
 - Sicherstellen, dass die Beckenhydraulik so errichtet ist, dass eine optimale Verteilung des Desinfektionsmittels in einem gut durchströmten Becken und

ein Abfluss von Verunreinigungen stattfinden kann.

- Sicherstellen, dass die Grenzwerte der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF) für die Wasserparameter (inklusive pH-Wert und Redoxpotential) eingehalten werden.
- Kontinuierliche Messung und Anpassung der Aktivchlorkonzentration und des pH-Wertes durch ein automatisches Überwachungs- und Dosierungssystem.
- Sicherstellen eines ausreichenden Austausches von Beckenwasser mit frischem Füllwasser in Trinkwasserqualität (tägliches Durchschnitt von mindestens 30 l/Badegast), um die Konzentration von Substanzen, die nicht durch die Behandlung des Wasser entfernt werden können, gering zu halten.
- Regelmäßige Reinigung des Beckenbodens und der Beckenwände sowie Spülen der Filter.
- Regelmäßige Kontrolle der Wasserqualität und der technischen Anlagen.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR ALLE ZUGELASSENEN VERWENDUNGEN

5.1. Anwendungsbestimmungen

Die Anwendung dieses Produkts ist ausschließlich in Schwimmbädern und Warmsprudelbecken (Whirlpools) mit Anschluss an eine Kläranlage erlaubt.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Anlagen für die Desinfektion dürfen für die breite Öffentlichkeit und Haustiere nicht zugänglich sein.

2. Nur für Chlorgasanlagen in Vollvakuumtechnik verwenden, um Chlorgasaustritt zu vermeiden. Die in der ÖNORM M 5879-1 - Teil 1 festgelegten Anforderungen an Chlorungsanlagen zur Wasseraufbereitung sind einzuhalten.

3. Beim An- und Abschließen von Gasflaschen/-fässern sowie bei der Wartung oder Reparatur des Gasleitungssystems sind die folgenden Risikominderungsmaßnahmen (RMMs) vorgeschrieben:

- a) Tragen von persönlicher Atemschutzausrüstung gemäß der CEN-Norm EN 14387:2021 (oder gleichwertig). (Außer, es ist ein Alarmsystem mit einem Auslösewert von 0,5 mg avCl/m³ vorhanden, welches Sicherheitsmaßnahmen wie das Tragen von Atemschutzausrüstung auslöst).

Die für die Messungen verwendeten elektrochemischen Sensoren müssen in der Lage sein, neben dem Chlor selbst auch andere chlorhaltige Stoffe zu erkennen. Die Sensoren müssen die Exposition auch dann messen, wenn das Personal eine persönliche Atemschutzausrüstung trägt. Weitere Anforderungen an das Alarmsystem sind in der ÖNORM M 5879-1 angeführt.

- b) Vermeidung von Chlorgasemissionen durch Ausführung der Chlorgasanlage sowie der Chlorgasräume (Dosiergeräte, Lagerräume) gemäß ÖNORM M 5879-1.
- c) Atemschutzausrüstung: Als Vorsichtsmaßnahme für den Fall eines Gasaustritts muss beim Wechsel der Gasflaschen/-fässer mindestens ein gebläseunterstütztes Atemschutzgerät mit Helm/Haube/Maske (TH2/TM2) oder eine Vollmaske mit Gasfilter (Filtertyp (Kennbuchstabe, Farbe) gemäß der CEN-Norm EN 14387:2021 (oder gleichwertig); dieses ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) zur Verfügung stehen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettung (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Nicht zutreffend.

NACH HAUTKONTAKT: Beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut mit Wasser spülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 5 Minuten mit Wasser weiter spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Luftdichte Druckbehälter: Wegen seiner chemischen und physikalischen Eigenschaften wird Chlorgas immer in bestimmungsgemäßen Kohlenstoff- oder Edelstahlbehältnissen mit speziellen, bestimmungsgemäßen Ventilen gelagert. Chlorverpackungen, die zur Nutzung innerhalb der EU bestimmt sind, sollten gemäß der EU-Richtlinie 2010/35/EU über ortsbewegliche Druckgeräte (Transportable Pressure Equipment Directive, TPED) und dem Europäischen Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Transport von Gefahrgut (ADR) konstruiert und gekennzeichnet sein. Maximale Befüllung: 1,25 kg/l (ca. 80% des Volumens).

Die Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Schutzdichtung und die Schutzkappe des Auslassventils dicht aufschrauben. Gasflaschen vor dem Umfallen schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die Temperatur sollte dabei nie unter 15 °C und über 50 °C liegen. Chlor sollte von reaktiven Produkten ferngehalten werden (zu vermeidende Materialien: Reduktionsmittel, brennbare Materialien, Metalle in Pulverform, Acetylen, Wasserstoff, Ammoniak, Kohlenwasserstoffe und organische Materialien).

Die Chlorgasbehälter sollten mit den Vorgaben der ADR konform sein. Die Chlorgasbehälter werden von den Herstellern befüllt, für die Verwendung zum Hersteller transportiert und von den Herstellern wieder eingesammelt, um erneut befüllt zu werden.

Die Behälter müssen verschlossen gelagert werden.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

1. Für die Bewertung des Produktes wurde der europäische Referenzwert von 0,5 mg/m³ für den Wirkstoff Chlorgas (CAS-Nr.: 7782-50-5) verwendet.

2. Aufgrund von technischen Mängeln in der SPC-Erstellung werden folgende Punkte derzeit an dieser Stelle des SPC angeführt:

Die Kombination von P304+P340+P311 ist in Kapitel 3 technisch nicht möglich. Jedoch

werden diese kombiniert zu: P304+P340+P311: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt anrufen.

3. Der vollständige Titel der EN-Norm, auf die in Abschnitt 5.2 verwiesen wird, lautet wie folgt:

EN 14387:2021 - Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

4. In der nationalen Zulassung für Österreich wurden die folgenden Punkte ergänzt:

Kontinuierliche Desinfektion von Beckenwasser, Warmsprudelbecken (Whirlpools): Die Anwendung des Produkts mit 2 mg/l Aktivchlor kann in bestimmten Typen von (Frei-)Schwimmbädern gemäß der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF) erforderlich sein.

Schockdosierung zur Desinfektion von Beckenwasser im Falle einer Kontamination: Schwere Kontamination inkl. kontaminierte Filter: Eine Anwendung des Produkts, um eine Konzentration von 30 bis 40 mg/l Aktivchlor zu erreichen, kann gemäß der Bäderhygieneverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 321/2012 idgF) erforderlich sein.